

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 61/008/2017**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Herr Reuter	Datum: 10.04.2017 Az.: 61-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	08.05.2017	Beschluss

**Förderung eines Konzeptes für Nahverkehrsmobilität und Beantragung der Mitgliedschaft in der AGFS**  
**hier: Auftrag des Kreisausschusses vom 12.12.2016**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Herr Reuter	Datum: 10.04.2017 Az.: 61-1
--	--------------------------------

**Förderung eines Konzeptes für Nahverkehrsmobilität und Beantragung der Mitgliedschaft in der AGFS  
hier: Auftrag des Kreisausschusses vom 12.12.2016**

### **Anlass der Vorlage und bisheriger Beratungsverlauf**

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2017 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mitgliedschaft des Kreises im Verein AGFS e.V. beantragt und folgenden Beschlussvorschlag formuliert:

*Die Kreisverwaltung stellt bei der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte (AGFS)“ den Antrag „Fahrradfreundlicher Kreis Mettmann.“*

Zur Antragsbegründung wurde darauf hingewiesen, dass die AGFS das Konzept der Nahmobilität, das alle Formen nichtmotorisierter Mobilität umfasst und die Stadt als Lebens- und Bewegungsraum definiert, fördert. Die Kreise Euskirchen, Unna, Borken, Soest, Viersen sowie der Rhein-Kreis Neuss hätten das Zertifikat bereits erworben. Die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes sowie die Mitgliedschaft in der AGFS wurden in den letzten Jahren durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits mehrfach beantragt.

Der Veränderungsantrag zum Haushalt 2017 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 01.12.2016 kontrovers diskutiert. Hintergrund war die Frage, ob die kreisangehörigen Städten im Vorfeld befragt und einbezogen werden sollen oder die Mitgliedschaft in der AGFS unabhängig von der Resonanz in den kreisangehörigen Städten beantragt werden soll. Im Ergebnis wurde der Antrag in die Sitzung des Kreisausschusses verwiesen, die beantragten Mittel mit einem Sperrvermerk versehen und die Verwaltung beauftragt, kurzfristig die kreisangehörigen Städte zu befragen.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.12.2016 wurde mitgeteilt, dass die Anfrage an die kreisangehörigen Städte bereits verschickt ist. Es wurde vorgeschlagen, die Antworten abzuwarten und den Veränderungsantrag in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz zu verweisen. Diesem Vorschlag ist der Kreisausschuss einstimmig gefolgt.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle wurde der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 23.03.2017 bereits darüber informiert, dass die Abfrage bei den kreisangehörigen Städten zu keinem einheitlichen Stimmungsbild geführt hat und kein übereinstimmendes Interesse an einem kreisweiten Nahmobilitätskonzept und einer AGFS-Mitgliedschaft des Kreises erkennbar ist. Es wurde auf weitere Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschaft- und Naturschutz am 08.05.2017 verwiesen.

### **Ergebnis der Abfrage bei den kreisangehörigen Städten**

Die Abfrage bei den kreisangehörigen Städten beinhaltete folgende Schwerpunkte:

1. Besteht Interesse an einem kreisweiten Nahmobilitätskonzept?
2. Besteht ein Interesse an einer Mitgliedschaft des Kreises bei der AGFS?
3. Besteht die Bereitschaft zur Mitarbeit sowie zum Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen?

### 1. Interesse an einem kreisweiten Nahmobilitätskonzept

Nur einer der kreisangehörigen Städte hat großes Interesse an einem kreisweiten Konzept, zwei weitere Städte würden die Koordinierung grundsätzlich begrüßen.

Überwiegend wird das Thema zwar als zielführend, jedoch nur vor Ort lösbar eingeschätzt. Es wird als sinnhafter gesehen, zehn einzelne Nahmobilitätskonzepte zu erstellen und sich dort und mit den Kommunen abzustimmen, wo es Berührungspunkte gibt (unabhängig von Kreisgrenzen). Eine Stadt hat bereits ein Radverkehrskonzept erstellt und setzt dies sukzessiv um.

### 2. Interesse an einer Mitgliedschaft des Kreises bei der AGFS

Eine Stadt ist bereits Mitglied in der AGFS, zwei weitere werden die Mitgliedschaft im Jahr 2017 beantragen. Es besteht überwiegend die Auffassung, dass eine Mitgliedschaft des Kreises entbehrlich und nur auf städtischer Ebene sinnvoll ist. Zudem sei eine Mitgliedschaft nur dann sinnvoll, wenn beim Kreis selber finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden sind, um ein Radverkehrskonzept zu erstellen.

### 3. Bereitschaft zur Mitarbeit sowie zum Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen

Die Bereitschaft zur Mitarbeit bzw. zum Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen wurde überwiegend verneint, da entweder ein grundsätzliches Engagement des Kreises in dieser Angelegenheit nicht gewünscht ist oder seitens der kreisangehörigen Städte keine Möglichkeit besteht, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

## **Zusammenfassung der Abfrageergebnisse und Voraussetzungen der Mitgliedschaft in der AGFS**

Die Auswertung hat ergeben, dass kein übereinstimmendes Interesse an einem kreisweiten Nahmobilitätskonzept und einer Mitgliedschaft des Kreises in der AGFS besteht. Die Frage, ob personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden könnten, wurde überwiegend verneint.

Die Aufnahmevoraussetzungen der AGFS sehen vor, dass sich alle Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für das mehrstufige Aufnahmeverfahren bei der AGFS bewerben können. Ob eine Kommune die Voraussetzungen für das Gütesiegel „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“ erfüllt, entscheidet dabei eine unabhängige Expertenkommission.

Bewerber müssen jedoch

- ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept vorlegen,
- innovative, effektive und unkonventionelle Wege zur Lösung von Problemen bevorzugen
- kommunalpolitisch deutliche Prioritäten für Nahmobilität setzen.

Eine offene Liste mit Kriterien, die zur Bewertung der Bewerbung herangezogen werden, ist als Anlage beigefügt.

## **Berücksichtigung des Themas „Mobilität“ im Verbund StadtUmland**

Der Kreis Mettmann sowie alle zehn kreisangehörigen Städte beteiligen sich an Projekten des Verbundes StadtUmland (s. hierzu Vorlage 61/009/2017). Der Kreis Mettmann ist sowohl im Projekt „Regionetzwerk“ als auch im Projekt „Zwischen Rhein und Wupper: zusammen – wachsen“, vertreten. Das Thema Mobilität ist bei beiden Projekten ein wesentlicher Punkt. Ohne den Ausbau von Velo-Routen und Radschnellwegen innerhalb der jeweiligen Region ist der Themenbereich Mobilität nicht mehr vorstellbar.

Die Schaffung neuer Mobilitätskonzepte und die Festlegung von Investitionsprioritäten wurden als wichtige Handlungsfelder ermittelt. Sie dienen als Grundlage für die Entwicklung von gemeinsamen Projekten. Neben der Ermittlung von Verbesserungs- Ausbau- und Anpassungsbedarfen soll regionales Mobilitätsmanagement betrieben und Beiträge für übergreifende Planungen erstellt werden.

Im Rahmen der kommunenübergreifenden Zusammenarbeit werden auch die Nahverkehrsmobilität und Radwegekonzepte eine nicht unerhebliche Rolle spielen, so dass das Thema auch unabhängig von einer Mitgliedschaft in der AGFS bearbeitet wird. Da alle zehn kreisangehörigen Städte im Verbund StadtUmland vertreten sind, ist auch die Kooperation auf Kreisebene sichergestellt. Es ergeben sich darüber hinaus sogar weitergehende Kooperationsmöglichkeiten. Die konkrete Rolle des Kreises bei den jeweiligen Projekten ist zu Zeit jedoch noch nicht klar und muss noch abgestimmt werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Frage, ob finanzielle Auswirkungen entstehen, hängt davon ab, wie der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz sich zur Frage der Mitgliedschaft in der AGFS positioniert. Eine Mitgliedschaft würde jährlich 2.500 € kosten. Die Kosten für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes können derzeit noch nicht überblickt werden.

## **Personelle Auswirkung**

Die bloße Beantragung einer Vereinsmitgliedschaft verursacht keine personellen Auswirkungen. Für den Fall, dass die Erstellung einer Radverkehrskonzeptes gewünscht ist, stehen beim Kreis Mettmann jedoch keine ausgewiesenen Planer für Fahrradinfrastruktur zur Verfügung.

## **Anlage**

Aufnahmekriterien für neue Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)